

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

26. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 1. Julius 1851.

## Inhalt.

Zur Kunstausstellung. (Fortf.) — Kinderbewahranstalt.  
Studenten-Missionsverein. — Frauenverein. — Armensache.  
Hall. Getreidepreis. — 50 Bekanntmachungen.

## Zur Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Blicken wir sonst noch nach eigentlich zeitspiegelnden, ja selbst nach rein historischen Bildern, wenn wir heut einmal von der Landschaft und dem niedern Genre absehen, so ist die Breite freilich sehr spärlich. Außer vielleicht drei bis vier biblischen, also doch auch historischen Stücken, beschränkt sich das Ganze auf die romantische Sage des Grafen von Gleichen, Wallenstein und Seni, Sophie von Brabant und — man muß es immer dahin rechnen — der Knabe Karl von Berlichingen mit Mutter und Tante. — Ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, darf man wohl das verunglückte Schenkel- und Fackelstück, Schiller und Streicher, v. M. Stieler 459, wie den geschlagenen Friedrich, den jetzt erst völlig Gl. Denicke schlug, auf der Brunnenröhre von Collin ausschließen.

Es ist bekannt, daß grade die neuere historisch-biblische Schule nach Raphaels Muster in Theorie und Praxis wieder den Grundsatz aufge-



nommen hat, daß es die Aufgabe des Entwurfes sei, um die Illusion des lebendig Dargestellten auf das Höchste zu steigern und zuzuspitzen, — durchaus abweichend von dem scheinbaren Gesetze, daß auch die Gestalten einer sich nicht bewegenden Kunst in einer gewissen Periode der Ruhe aufgefaßt sein müßten, um gleichsam einem wirklichen Stillhalten der Natur nahe zu kommen, — vielmehr in ganz kurzen momentanen und vorübergehenden Stellungen zu fixiren. Wie dies G. Hübner im Freiwilligen und im guten Sohn durchgeführt hat, ist anschaulich und klar. Anders ist es mit der Uebergabe Samuels an den Hohenpriester Eli von J. Hübner (166), ein Stück, welches schon nach seinem enormen Preise zu den außerordentlichsten Erwartungen berechtigte. Gerade hier nun in der halb sich beugenden, halb die Stufen herausschreitenden Gestalt der Mutter ist eine solche momentane Stellung festgehalten, und es mag dem feinen Geschmacke der Kunstkenner von Fach, welcher sich durchaus nicht mehr auf allgemeine conventionelle Gesetze zurückführen läßt, überlassen bleiben, ob diese momentane Stellung als eine fixirte der Natur eine wirkliche Schönheit abgerungen oder etwas gegen sie verloren habe.

Ist auf gleiche Weise vielleicht ein momentanes im Gesicht der Mutter beabsichtigt, so scheint es fast noch schwieriger, einen bedeutungsvollen bleibenden Eindruck herauszulesen. Der Hohenpriester selbst, die Gestalt des Knaben, Fleisch und Faltenwurf sind ihres großen Meisters nur würdig, wenn wir uns auch sonst nicht mit der traditionellen Buntheit der Gewande ganz befreunden könnten, welche in dem anziehenden Bilde Noaks Christus in Bethanien (281) so schön abgeschwächt und harmonisch vertheilt erscheint. Gerade dieses Bild hat, mit anderen Gemälden in diesem specifischen Felde verglichen, eine so liebenswürdige Anziehungskraft, weil eben die Gestalten, welche uns die Künstler der italienisch-



mittelalterlichen Schulen gewöhnlich durch überspannt mystisch-religiöse Affecte über die menschliche Gegenständlichkeit herauszuheben streben, aber dadurch auch zugleich unserem Gefühl entfremden, hier wieder in schöner Einfachheit und Wahrheit, welche die ganze Situation durchwebt, uns nahe gerückt sind.

Einen pittoresken Gegensatz gegen diese transcendente biblische Malerei bildet außer dem gleichsam einen Mittelrang einnehmenden barmherzigen Samariter von Ulfers (469), in welchem Bilde die Figur des Ueberfallenen augenscheinlich nach dem sterbenden Fechter entworfen ist, die romantische Sage des Grafen von Gleichen von Schneider (394), welcher auf einem Kreuzzuge von den Sarazenen gefangen als Slave verkauft, von der Tochter seines Gebieters befreiet, dieselbe entführt und mit Dispensation des Papstes außer seiner zurückgebliebenen Gemahlin zur zweiten Ehefrau nimmt. Der Augenblick dieses in mancher Beziehung peinlichen Wiedersehens ist eine glückliche inhaltvolle Wahl und das ganze der Situation mit wahrhaft poetischer Hand entworfen. Auf der einen Seite die deutsche Hausfrau, liebevoll zwar und demüthig, aber auch mit einer gewissen Aengstlichkeit vor dieser seltsamen nie erhörten Lage, welche sich noch lieblicher und natürlicher in ihren beiden Kindern spiegelt, den geliebten Mann und die neue Schwester empfangend, auf der andern Seite die nicht minder verlegene Orientalin, mit gesenktem Auge in edler fast deutscher Treuherzigkeit die neue Heimat betretend, bilden diese beiden Gestalten eine selbstredende, gewiß an Keinem wirkungslos vorübergehende Gruppe. Auch ihre Umgebung ist in so sinnigem Contraste geordnet, und das Ganze so verständig und klar gedacht, daß man gern die etwas unmannliche Gestalt des Grafen selbst, die fast durchgängig etwas derbe Zeichnung der Hände und Füße, wie die in der That auffallende Behandlung der Haare, welche bei dem Knaben des Grafen und dem hellblonden



Frauenzimmer rechts fast wie Hobelspäne und gekochte Nudeln herunterfallen, übersieht. Charakteristisch übrigens sind fast alle, selbst die gleichgültigsten Nebenpersonen gehalten. Von dem, wie es scheint, aus der Rolle seiner dogmatischen Religion fallenden Diener der Kirche, von der Matrone unter dem Baume herab bis zu dem bunten Mohrenknaben und dem Hündchen, in dessen zurückgezogenem Hinterfuß man beinah auch etwas wie Zweifel und Aengstlichkeit erkennen möchte, sieht man in Allem eine dramatische geschlossene Abrundung, welche den Eindruck erreichen muß, welchen der Künstler beabsichtigte, und das ist ja das höchste und letzte Ziel aller Kunstthätigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Die Kunstausstellung

hat jetzt ihre höchste Blüthe erreicht und wir erlauben uns daher unsre kunstliebenden Mitbürger und Nachbarn noch einmal auf dieselbe aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß sie mit der Mitte des Julius ihre Endschaft erreichen wird. Wer dem Vereine bis dahin noch beitrith, nimmt damit auch an der Verloosung Theil.

Da sich die Zeichnungen zu der kleinen Verloosung des besten Fortgangs erfreuen, so sollen von nun an Loose im Lokale der Ausstellung durch Hrn. Maler Volke ausgegeben werden. Zugleich werden die Zeichner von Loosen gebeten, bei der Entnehmung derselben fünf Namen von Theilnehmern auf einen Zettel geschrieben abzugeben, um danach ein Comité zu bilden, welches mit der Auswahl der zu verloosenden Gegenstände betraut wird.

Halle, den 27. Juni 1851.

Der Vorstand.



## I. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Mit dem Ablauf des vergangenen Monats schließt das 14. Verwaltungsjahr unserer Anstalt ab, welche in demselben ihre segensreiche Wirksamkeit in gleicher Weise wie in den früheren Jahren, nur in ausgedehnterem Maßstabe, bethätigt hat. Die Anträge um Aufnahme in dieselbe häufen sich in Folge dessen dergestalt, daß wir, um nur theilweise diese Gesuche erfüllen zu können, uns haben entschließen müssen, unserem Lokal durch einen Anbau eine Erweiterung zu geben. Die Mittel zu dem Bau sind uns durch die Güte der Sparkassen-Gesellschaft zu Theil geworden, dagegen sind wir hinsichtlich der Bestreitung der gesteigerten Verwaltungskosten ja lediglich auf die Unterstützung unserer Mitbürger angewiesen. Und so wenden wir uns vertrauensvoll an den nie rastenden Wohlthätigkeitsinn aller Derjenigen, welche bisher unsere Anstalt durch jährliche Beiträge unterstützt haben, mit der ergebenen Bitte, jetzt ihre Beiträge für das Jahr 1851/52 gefälligst an den Handschuhmachermstr. Pö n i g s c h, welcher von uns mit der Einsammlung beauftragt ist, gegen Quittung unseres Kendanten Schunk zahlen zu wollen.

Wächte keiner der bisherigen Wohlthäter uns seinen Beitrag entziehen, da leider deren Zahl durch deren Ableben oder Veränderung des Wohnorts sich gemindert hat.

Wächten auch viele andere unserer geehrten Mitbürger, welche bisher noch keine Beiträge geleistet haben, sich bewogen fühlen, uns eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, und sich vielleicht mit einem fortlaufenden jährlichen Beitrag theiligen. Es ist ein Scherflein, welches gute Früchte bringt. Wer sich davon überzeugen will, wolle die muntere gesittete Kinder-schaar in unserer Anstalt anschauen, wolle die Theile der Lehrer über die aus unserer Anstalt in die Schulen übergehenden Kinder hören.

Die Zahl unserer Zöglinge ist in den am stärksten besuchten Monaten 120 gewesen, und doch haben An-



träge um Aufnahme noch zurückgewiesen werden müssen. Unsere Ausgaben in dem Rechnungsjahr 1849/50 sind auch wieder wie bisher zum größten Theil durch die Mildthätigkeit der Wohlthäter unserer Anstalt gedeckt, wofür wir nicht genug unseren ergebensten Dank abstatten können. Und so treten wir in das neue Verwaltungsjahr mit der sichern Hoffnung ein, daß diese Mildthätigkeit uns auch ferner die Mittel gewähren wird, unsere Anstalt in ihrer erweiterten Wirksamkeit fortzuführen. Die Rechnung für das Verwaltungsjahr 1950/51 werden wir nach erfolgter Prüfung durch diese Blätter veröffentlichen.

Halle, den 28. Juni 1851.

Der Vorstand der I. Kinder = Bewahr = Anstalt.  
Rummel, Dryander, Fuß sen., Herzberg, Schlunk,  
Stadtrath. Superintendent. Rendant. Doctor. Kaufmann.

Wagner,  
Stadtrath.

A. Moergschke. J. Erdmann.

### Studenten = Missionsverein.

Studenten-Missionsfest Donnerstag den 3. Juli  
Nachmittag 3 Uhr im Locale des Hallischen Missions-  
vereins.

### Frauenverein.

Dienstag den 1. Juli keine Versammlung des  
Frauenvereins.

### Armenfache.

Ich habe die mir übergebenen 5 Thlr. unter 10  
Arme vertheilt, und kann nicht unterlassen, im Namen  
derselben den edeln Gebern meinen herzlichsten Dank  
für die große Freude zu sagen, welche dieselben da-  
durch den Armen gemacht haben.

Kayser, Schullehrer und Küster.



## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 28. Juni 1851.

Weizen	1	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.	bis	2	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	15	„	—	„	„	1	„	23	„	9	„
Gerste	1	„	5	„	—	„	„	1	„	10	„	—	„
Hafer	1	„	—	„	—	„	„	1	„	5	„	—	„

Herausgegeben im Namen der Armen-Direktion  
von D. H. A. Niemeier.

## Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Da nach dem Gesetz vom 1. Mai d. J., die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer betreffend, in der Stadt Halle die Wahlsteuer zweiten Grades vom 1. Juli d. J. ab wieder erhoben wird, so fällt von diesem Zeitpunkte ab die hierfür erhobene direkte klassifizierte Staatssteuer, welche in Gemeinschaft mit der städtischen Einkommensteuer durch Einziehung von 4 Simplis erhoben worden ist, weg, so daß vom 1. Juli d. J. ab nur die städtische Steuer mit 9 Simplis erhoben wird.

Zur Aufklärung der Steuerpflichtigen, welche Steuerbeträge sie vom 1. Juli d. J. ab für das zweite Halbjahr zu zahlen haben, werden denselben in diesen Tagen hierüber sprechende Steuerauschriften zugestellt werden, welche bei der ersten Zahlung der Steuer der Kämmererei vorzuliegen sind.

Reklamationen gegen diese Steuerauschriften sind unstatthaft, da nur die für dieses Jahr nun bereits feststehenden Veranlagungen dem Ausschreiben zu Grunde gelegt worden sind.



Zugleich müssen wir, da viele Steuerpflichtige die Steuerbeträge bis 1. Juli d. J. noch nicht berichtigt haben, dieselben auffordern, ihre Reste sofort zu berichtigen, widrigenfalls mit executorischer Beitreibung derselben verfahren werden wird.

Halle, den 25. Juni 1851.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 12. November vorigen Jahres in Betreff der Kriegseleistungen erklärte für die Zeit der Mobilmachung der Armee die Gewährung des Natural-Quartiers für eine Gemeinde-Last, das heißt, für eine solche, welche allen Mitgliedern der Gemeinde, nicht bloß den Hausbesitzern obliege.

Wenn diese gesetzliche Bestimmung, nach welcher auch die Mieths-Einwohner mit Einquartierung belegt werden mußten, hier nicht sofort zur Ausführung gebracht werden konnte, weil die Königliche Regierung zu Merseburg durch ein Rescript vom 30. November 1850 diese Waaffregel nur dann für gerechtfertigt hielt, wenn außerordentliche Umstände dazu drängten, und weil die städtischen Behörden, welche diese Auslegung im directen Widerspruch mit der Tendenz der Verordnung erachten mußten, erst im Wege der Beschwerde eine Entscheidung der höchsten Staatsbehörden auswirken mußten, durch welche jener Bescheid aufgehoben und festgestellt wurde, daß die Vertheilung der Einquartierungslast auch auf die Miether vollkommen gerechtfertigt sei, so wurde bis zum Eingang dieser Entscheidung gleichzeitig im Interesse der durch jenen Bescheid der Königlichen Regierung der benachtheiligten und doch mit Einquartierung so schwer belasteten Hausbesitzer ein Theil der einzuquartierenden Truppen, welche außerdem den Mieths-Einwohnern zugefallen sein würden, ausquartiert.

Um nun die Entschädigung der Vertheiligten, welche theilweise von der Kämmerlei schon gezahlt ist, zu bewirken, ist nach Feststellung der Quartier-Last, welche die Stadt in der Zeit der Mobilmachung der Armee gehabt



hat, und welche die Zahl von 216,559 Mann, ausschließlich der Stäbe, des Feldpostamts und des Proviant-Amtes ergiebt, von den städtischen Behörden unter Festhaltung dieser Vorlage und unter Berücksichtigung, daß die Entschädigung mit  $2\frac{1}{2}$  Sgr. pro Mann zu berechnen ist, wodurch sich eine Summe von annähernd 20,000 Thlr. herausstellt, beschloffen worden, von den Mieths-Einwohnern den 4. Theil dieser Summe mit 5000 Thlr. aufbringen zu lassen. Da nun gleich Anfangs bestimmt worden war, diese neue Gemeindelast der Natural-Einquartierung nach Verhältniß der Steuerlast, sonach nach dem Maasstab der Veranlagung zu der städtischen Einkommensteuer zu vertheilen, so soll dieser Maasstab auch für die Aufbringung der Entschädigung maßgebend sein.

Wenn nun der Betrag eines Simplums zu der städtischen Steuer Seitens der Mieths-Einwohner annähernd 1250 Thlr. beträgt, so ist zur Deckung obiger Summe die Ausschreibung von 4 Simplis erforderlich.

Demgemäß werden denjenigen Einwohnern, welche in der Zeit der Mobilmachung der Armee von November v. J. bis Ende Februar d. J. Mieths-Einwohner gewesen sind, die betreffenden Steuer-Ausschreiben in diesen Tagen behändigt werden, und ist zur Erleichterung derselben die Anordnung getroffen, daß die Beträge in 4 Raten, am 10. Juli, 1. August, 1. September, 1. October zu zahlen sind.

Da nach dieser Darlegung sich hierdurch für die Mieths-Einwohner ein erheblich günstigeres Verhältniß ergiebt, als wenn sie die Natural-Einquartierung zu tragen gehabt hätten, indem ihnen nur der 4te Theil der Quartierlast in Berechnung gestellt ist, und sie außerdem, wenn sie die Einquartierung erhalten hätten, auch noch zum großen Theil Natural-Verpflegung mit hätten gewähren müssen, so dürfen wir auch um so bestimmter erwarten, daß mit prompter Zahlung der Beträge vorgegangen wird und alle diejenigen Steuerpflichtigen, deren Verhältnisse die Zahlung in einer Rate gestatten, den ganzen Betrag bei der ersten Zahlung leisten.





Die Steuer-Ausschreiben sind bei der Zahlung, welche in der ersten Kämmererei zu leisten ist, vorzulegen, zumal auf denselben zugleich die Quittung der Kämmererei über die Zahlungen gebracht wird.

Halle, den 25. Juni 1851.

Der Magistrat.

Die Verordnungen vom 15. März 1836 und 24. Januar 1838, welche die näheren Bestimmungen in Betreff der vorgeschriebenen Anmeldung einziehender Miethsbewohner oder anzulehender resp. in Arbeit tretender Dienstboten und Gewerksgehülfen enthalten, sind zwar bereits öfters bekannt gemacht, gleichwohl kommen immer noch sehr häufig Uebertretungen dieser Bestimmungen vor, so daß wir uns veranlaßt finden, die obgedachten Verordnungen ihrem wesentlichen Inhalte nach in Folgendem wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Jeder Hauswirth ist für seine Person verpflichtet, die in sein Haus eingezogenen Miethsbewohner binnen 24 Stunden nach erfolgtem Einzuge in unserer Hausbuch-Expedition (Paßbüreau) anzumelden und die Eintragung ins Hausbuch nachzusehen.

Gleiche Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner hinsichtlich der von ihm in seine Wohnung in Schlafstelle aufgenommenen Personen.

Alle Handwerksgehülfen und Dienstboten, welche hier in Arbeit oder in Dienst treten wollen, müssen mit einer Arbeits- oder Dienstkarte versehen sein, welche ihnen von unserm Paß- und Fremdenbüreau unentgeltlich ausgefertigt wird.

Alle Fabrikbesitzer, Meister und Dienstherrschaften, welche neue Gehülfen oder Dienstboten in ihre Arbeit oder in ihren Dienst nehmen, haben die Anmeldung derselben gleichfalls bei persönlicher Verantwortlichkeit binnen 24 Stunden nach erfolgter Arbeits- oder Dienstantretung im gedachten Büreau zu bewirken, und die vorgeschriebenen Arbeits- oder Dienstkarten zu erfordern, oder wenn der Gehülfe oder Dienstbote mit einer solchen Karte bereits versehen sollte, diese letztere auf ihren Namen umschreiben zu lassen.



Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe oder Diensthote von hier gebürtig und hier zur Zeit noch ortsdangehörig oder als Fremder eingewandert oder anher gezogen ist.

Bei Diensthoten, welche noch nicht gedient haben, ist die Vorlegung des zum Antritt eines Dienstes erforderlichen polizeilichen Legitimationscheines, und bei Diensthoten, welche bereits im Dienst gestanden haben, die Vorlegung des Entlassungscheines der letzten Dienstherrschaft erforderlich.

Die Uebertretung der obigen Vorschriften in Betreff der Anmeldung der Miethsbewohner, Handwerks-Gehülfen und Diensthoten soll nach der Strafbestimmung der obenerwähnten Verordnungen an den treffenden Hauswirth, Dienst- oder Brodherrn mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden, und eine solche Strafe nicht nur in dem Falle eintreten, wenn die vorgeschriebene Anmeldung ganz unterlassen, sondern auch dann, wenn diese Anmeldung nicht in der gesetzlichen Zeit bewirkt worden ist.

Halle, den 27. Juni 1851.

Der Magistrat.

Das auf dem neuen Friedhofe befindliche Wächterhaus soll zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben werden. Hierzu ist ein Termin zu Rathhause am

3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Stadtrath Kirchner anberaunt.

Halle, den 25. Juni 1851.

Der Magistrat.

Ein Paar Strümpfe gefunden am 26. Juni c.

Der Magistrat.

In der Königl. Strafanstalt hieselbst kann Schutt abgeladen werden.

Halle, den 27. Juni 1851.

Der Direktor der Königl. Strafanstalt.



Die diesjährige Aepfelernte auf der StraÙe von Halle nach Reideburg soll

am 3. Juli Nachm. 3 Uhr

beim Unterzeichneten meistbietend verpachtet werden.

Der Rechtsanwalt Wille.

Zur Verpachtung des Obst-Anhanges in dem der Schützengesellschaft zu Glaucha gehörigen sogenannten Rathszwinger haben wir einen Termin

Donnerstag den 3. Juli 4 Uhr Nachmittags im Schützenhause zu Glaucha eingesetzt, wozu wir Pachtlustige einladen.

Der Vorstand.

### Heu-Auction.

Nächsten Mittwoch als den 2. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Pfarrwiese zu Gutenberg.

### Ergebenste Anzeige,

daß von heute an alle wollene, seidene und baumwollene Stoffe aufs schönste gefärbt und appretirt, und bei möglichst schneller Bedienung die billigsten Preise gestellt werden in der Mühlgasse Nr. 1038, der Klinik gegenüber.

**Kapitalgesuch.** Auf ein städtisches Grundstück werden 500 Thlr. zur Ersten Hypothek — jedoch ohne Unterhändler — gesucht. Die Zinsen werden pünktlich gezahlt, und das Grundstück garantiert einen vierfachen Werth. Das Nähere ertheilt man gern in der Expedition des Wochenblattes.

600 Thlr. werden auf ein hiesiges Grundstück sofort und zum doppelten Werthe zu leihen gesucht, — auch sind 2300 Thlr. gegen pupillarische Sicherheit auszuliehen. Näheres im Auftrage bei *Söhne*, Nr. 940.

Ein im Nähen (Kleidermachen) gut geübtes Mädchen kann fortwährend wöchentlich einige Tage beschäftigt werden. Das Nähere Oberleipzigerstr. Nr. 1642 im Laden.

### Herren- und Frauenhemden

sind wieder in größter Auswahl vorräthig in der Pelzwandhandlung von *E. A. Burkhardt*, im Roland.



**Geräucherter Weserlachs**, einzig schön, à 15  
16 und 20 Sgr., kam an bei **Bolge.**

Sehr fette, weiße, delikat schmeckende **neue Matjesheringe**, à St. 9 Pf. und 1 Sgr., in der Herings-  
handlung von **Bolge.**

**Neuen Isländ. gewässerten Stockfisch** bei  
**Bolge.**

Dienstag den 1. Juli Vormittags 11 Uhr ist im  
Gasthof zum Schwan, Obersteinstraße, ein Zug-Esel mit  
Geschirr und Waagen zu verkaufen.

Auf der Wiese der Ammendorfer Mühle stehen un-  
gefähr 50 Cir. Heu zum Verkauf.

Rosenblätter kauft fortwährend in großen und klei-  
nen Quantitäten **L. L. Helm**, gr. Steinstr.

Gute trockne Braunkohlensteine, das Hundert zu 7  
Sgr., sind fortwährend zu haben. Auch ist daselbst ein  
noch brauchbarer Kleiderschrank und Pult zu verkaufen.  
Bauhof Nr. 312.

#### **Wokalveränderung.**

Daß ich meine Wohnung aus Nr. 90 in Nr. 88<sup>b</sup>  
näher der großen Steinstr. verlegt habe, zeige ich einem  
geehrten Publikum ergebenst an.  
**Orto Kochhaus**, Schneidernstr., Barfüßerstr. 88<sup>b</sup>  
1 Treppe hoch.

In der Brüderstraße Nr. 2. 8 ist die Bel-Étage,  
bestehend aus mehreren Stuben, Kammern und Küche  
mit allem Zubehör, von jetzt an zu vermieten und kann  
sogleich oder zu Michaelis bezogen werden.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern nebst  
Zubehör und einem kleinen Garten ist an eine ruhige Fa-  
mille zu vermieten und den 1. Oktbr. zu beziehen. Das  
Nähere Leipziger Vorstadt Nr. 1561.

Auf der Lucke Nr. 1401<sup>a</sup> ist die Bel-Étage, be-  
stehend aus 5 heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Keller-  
raum, Waschhaus und Gartenpromenade von jetzt ab zu  
vermieten und zum 1. Okt. zu beziehen.



Eine Familienwohnung für 80 bis 100 Thlr. Miete wird von einer ruhigen Familie zum 1. Oktober gesucht. Offerten mit H. M. befördert die Expedition dieses Blattes.

Alter Markt Nr. 692 ist Stube, Kammer und Küche im Hinterhause und ein guter trockner Keller vorn heraus zum 1. Juli zu vermieten.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre kommen beim Schuhmachermstr. Karra s, Schulberg Nr. 117.

Vor dem Geistthor in dem Hause Nr. 1266<sup>c</sup> sind von jetzt an noch 2 bequeme und freundliche Stuben, dazu Kammern und Küchen und sonstiges Zubehör, zu vermieten.  
S. L a u e.

Ein Mädchen, welche bei Kinder in Dienst treten will, kann sogleich Unterkommen finden. S. L a u e.

Kannische Straße Nr. 502 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kammern nebst Zubehör an eine kinderlose Familie zu überlassen.

Eine oder zwei Stuben mit großem Bodenraum, welche immer von Tischlern bewohnt wurden, sind von jetzt an zu vermieten Strohhofspitze Nr. 2124.

Eine kleine Stube für ein oder zwei einzelne Leute ist von jetzt an zu vermieten kl. Sandberg Nr. 268.

Eine Parterrewohnung ist zu Michaelis in meinem Hause zu vermieten.  
Stahlschmidt,  
Leipzigerstraße Nr. 318.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in Stube, Kammer, Küche, ist zu Michaelis zu vermieten Thalgaße Nr. 854.

In meinem Hause Steinweg Nr. 1704 ist die Wohnung, welche jetzt Hr. Dr. Gruber inne hat, Michaelis d. J. zu vermieten. Darauf Reflectirende ersuche ich, sich gefälligst in meinem Laden gr. Steinstr. oder in das Hinterhaus Nr. 1704 bemühen zu wollen, um die Bedingungen erfahren und die Wohnung ansehen zu können.  
Ed. Anton.



Märkerstr. Nr. 406 ist die 1. Etage von 3 Stuben,  
4 Kammern zum 1. Okt. zu vermieten.

Ein Laden ist zu vermieten gr. Klausstr. Nr. 893.  
L. Jenzsch, Sattlermeister.

Ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche u.,  
hohes Parterre, ist vom 1. Okt. d. J. zu vermieten. Das  
Nähere bei L. G. Hammer, gr. Klausstraße.

Eine freundliche Stube, Kammer, Küche und Feuer-  
ungsgelaß ist an einzelne Leute zu vermieten und kann  
sodort oder zum 1. Oktober bezogen werden Mühlgasse  
Nr. 1036.

Ein Laden ist zu vermieten; auch ist daselbst ein  
Bottich sowie große Fässer mit eisernen Reifen billig zu  
verkaufen Stroh Hof Nr. 2118 bei J. L. Scharre Wwe.

Ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör in der Bel-  
Etage ist zu vermieten Leipziger Straße Nr. 320.

Gestern früh starb unser liebes jüngstes Kind Marie,  
8 Monate alt, an Zahnkrämpfen. Theilnehmenden Freun-  
den und Bekannten diese Anzeige.

Halle, den 29. Juni 1851.

Ferdinand Wolff und Frau.

### Für Schuhmacher.

Engl. Pat. Hanfgarn, etwas Ausgezeichnetes  
in seiner Art, billigst bei

Pohlmann sen. am Rolande.

Ein im Kochen wohlverfahrenes Mädchen sucht sofort  
eine Stelle durch Frau Hartmann, Bauhof Nr. 312.

Eine Cigarrentasche von braunem gepreßten Leder,  
mit rothledernem Futter und Stahlbügel, einige Cigarren  
enthaltend, ist am Sonntag bei der Frühledertafel auf  
dem Jägerberge verloren worden. Der Finder wird freund-  
lichst ersucht, dieselbe bei Louis Dietrich, Rathhaus-  
gasse Nr. 254, abgeben zu wollen.

### Lachmunds Kaffegarten.

Johannis-Nachfeier, heute Dienstag Abend bei bril-  
lanter Gartenbeleuchtung Concert, gegeben vom

Stadt-Musikchor.



Essentlichen Dank für die bereitwillige Hülfe mit Rath und That der Hebamme Frau Busel ist bei der am 21. d. Mts. erfolgten schnellen und glücklichen Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben. Der Höchste mag ihr zu ihrem schweren Berufe auch fernere Kraft und Ausdauer verleihen.

Halle, den 28. Juni 1851.

Der Schenkwirtb Fuß und dessen Frau.

Die Wiedereröffnung meines Gasthofes  
 „zu den drei Schwänen“  
 sowie die neue Einrichtung desselben, nebst einer  
 bairischen Bierstube  
 zeige hiermit ganz ergebenst an.

Halle, den 1. Juli 1851.


Aug. Zander.

#### Pränumerationsanzeige.

Bei Ablauf des Zweiten Quartals ersuchen wir die geehrten Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das Dritte Quartal mit Sechs Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. — Gleichzeitig bitten wir alle Diejenigen, welche zur **Unterstützung verschämter Armen einen erhöhteren Betrag zahlen**, die geleistete Zahlung in eine dazu bestimmte Liste, welche die Einsammler bei sich führen, selbst eintragen zu wollen.

Alle für das Wochenblatt bestimmte **Bekanntmachungen** bitten wir Tags zuvor — nämlich Montags, Mittwochs und Freitags spätestens bis 9 Uhr Morgens — einzusenden, da sonst die später eingehenden bis zum nächstfolgenden Stück zurückbleiben müssen.

Die Redaction.

 Dem heutigen Stück ist eine Extra-Beilage, die **klassifizierte Einkommensteuer** betreffend, beigegeben.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)